Bericht

über

Adventmarkt 2024

Abkürzungsverzeichnis:

Abs ..... *Absatz*
AKM..... *Autoren, Komponisten und Musikverleger*
GA..... *Geschäftsabteilung*
KW..... *Kalenderwoche*
NÖ ..... *Niederösterreich*
NÖN ..... *Niederösterreichische Nachrichten*
TOPkt .....*Tagesordnungspunkt*
Ust..... *Umsatzsteuer*
z.B. .....*zum Beispiel*
Ziff. .....*Ziffer*

Gliederung:

1.1. Zusammenfassung 3
1.2. Allgemein 3
1.3. Rechtliche Grundlagen 3
1.4. Organisation des Adventmarktes 2024 4
1.5. Dienstleistungen der Stadtgemeinde Klosterneuburg 6
1.6. Standgebühren 6
1.7. Einnahmen und Ausgaben 7

1	Adventmarkt 2024

Der Prüfungsausschuss nimmt in seiner 3. Sitzung eine Prüfung der Ausgaben für den Adventmarkt 2024 vor.
Das Kontrollamt hat zur Unterstützung des Ausschusses vorab eine Erhebung und Kontrolle vorgenommen, deren Ergebnisse in das Ausschussprotokoll integriert sind.

1.1. Zusammenfassung

- Der Adventmarkt 2024 war eine Veranstaltung von Verein Stadtmarketing & Tourismus, Stift Klosterneuburg und Stadtgemeinde Klosterneuburg, wobei die finanzielle Gebarung über den Verein erfolgte.
- Der Prüfungsausschuss hat kein Prüfrecht, was den Verein Stadtmarketing & Tourismus betrifft.
- Gemäß einer Abrechnung des Vereins Stadtmarketing & Tourismus haben die Ausgaben für den Adventmarkt € 58.025,99 betragen. Ein Großteil der Ausgaben betraf die Bereitstellung und Montage von Elektroeinrichtungen, Beleuchtung und Dekoration.
- Die direkten Ausgaben der Stadtgemeinde Klosterneuburg betrugen € 24.143,62, die indirekten Ausgaben € 5.963,24, somit insgesamt € 30.106,86.
- Aufgrund der vorliegenden Unterlagen haben die Kosten für den Adventmarkt 2024 insgesamt € 60.952,06 betragen.
- Der PA empfiehlt einstimmig eine langfristige Planung für eine nachhaltige Veranstaltung.

1.2. Allgemein

Gemäß Arbeitsverteilungsplan der Stadtgemeinde Klosterneuburg ist die GA II/Referat 5 – Märkte, Veranstaltungen und Sport für die Organisation von Veranstaltungen der Stadt zuständig.

Obwohl die Veranstaltung als Adventmarkt bezeichnet wird, ist sie kein Markt im Sinne der Gewerbeordnung (§ 286 Abs. 1). Für Märkte im Sinne der Gewerbeordnung hat die Gemeinde eine Marktordnung zu erlassen, die jedenfalls zu enthalten hat

- die Angabe des Gebietes innerhalb der Gemeinde, auf dem der Markt abgehalten wird
- die Bestimmung der Markttage und Marktzeiten
- die Bezeichnung der Waren oder Warengruppen, die den Hauptgegenstand des Marktverkehrs bilden

1.3. Rechtliche Grundlagen

- NÖ Gemeindeordnung
- NÖ Veranstaltungsgesetz
- NÖ Bauordnung 2014

Die Statuten des Vereins Stadtmarketing & Tourismus sehen kein Prüfrecht für den Prüfungsausschuss vor.

1.4. Organisation des Adventmarktes 2024

In der Sitzung des Stadtrates am 18.09.2024, TOPkt. 23, wurde beschlossen, dass sich die Stadtgemeinde an der Veranstaltung „Stift und Stadt feiern: Advent im Stift Klosterneuburg“ mit einem Betrag von € 22.000,-- beteiligt.

Dem Sachverhalt des Beschlusses ist zu entnehmen, dass der Adventmarkt gemeinsam von der Stadtgemeinde Klosterneuburg, dem Verein Stadtmarketing & Tourismus und dem Chorherrenstift Klosterneuburg veranstaltet wird. Demgemäß hatte der Verein Stadtmarketing & Tourismus eine Kostenbeteiligung von € 25.000,--, das Stift Klosterneuburg von maximal € 18.000,-- und die Stadtgemeinde Klosterneuburg von € 22.000,-- vorgesehen. Seitens der Stadtgemeinde sollte die zuständige Dienststelle Märkte, Veranstaltungen und Sport mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beauftragt werden.

Beschlossen wurde ferner, dass durch die Stadtgemeinde zusätzlich zu der finanziellen Kostenbeteiligung folgende Unterstützungen in Form von diversen Dienstleistungen erfolgt:

- Bereitstellung, Transport, Auf- und Abbau von insgesamt max. 9 Verkaufshütten der Stadtgemeinde Klosterneuburg
- Bereitstellung und Transport eines Lagercontainers
- Bereitstellung, Transport, Auf- und Abbau von Einfahrtshindernissen und Absperrgittern
- Bereitstellung, Transport, Auf- und Abbau von Halte- und Parkverboten auf dem Stiftsgelände
- Unterstützung bei der Reinigung des Veranstaltungsgeländes
- Dekoration von 2 Bäumen im Zugangsbereich zum Adventmarkt beim Wassertor am Niedermarkt mit zur Verfügung gestellten Leucht- und Dekorationsmitteln

Weiters sollten durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg die Kosten für die Transparentwerbung für die Veranstaltung auf den gemeindeeigenen Transparentständern für 4 Transparente von KW 48 – KW 51 in der Höhe von € 1.846,28 übernommen werden.

Die Organisation der Veranstaltung wurde zum Teil durch den Leiter der GA II/5 Märkte, Veranstaltungen und Sport (rechtliche und administrative Belange) und zum Teil durch den Leiter des Vereins Stadtmarketing & Tourismus (Vergabe der Verkaufsstände) durchgeführt. Aufgabenbereiche, wie z.B. Standverteilung, Beleuchtung u. ä. wurden gemeinsam wahrgenommen.

Beworben wurde die Veranstaltung durch

- Transparentwerbung
- Folder
- Amtsblatt
- Projektion auf Stiftsgebäude
- Social Media
- Infoscreen Wiener Straße
- Einschaltung NÖN und Bezirksblätter

Die gesamte Einnahmen- und Ausgabengebarung erfolgte über den Verein Stadtmarketing & Tourismus. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg überwies einen Beteiligungsbetrag von € 21.960,-- an den Verein.

1.4.1. Bewilligungen

a) Betriebsstättenbewilligung

Keiner Bewilligung bedürfen gemäß § 10 Abs. 2 Ziff. 2 NÖ Veranstaltungsgesetz Veranstaltungsbetriebsstätten, die bereits innerhalb der letzten fünf Jahre von der zuständigen Behörde für gleichartige Veranstaltungen bewilligt wurden, wobei die in diesem Verfahren erteilten Auflagen einzuhalten sind.
Da die Veranstaltungsbetriebsstätte aufgrund einer gleichartigen Veranstaltung bereits mit Bescheid vom 08.11.2022 an das Stift Klosterneuburg bewilligt wurde, war die Einholung einer weiteren Bewilligung nicht erforderlich.

b) Veranstaltungsbestätigung

Die Bestätigung über die vollständige und richtige Anmeldung der Veranstaltung an den Verein Stadtmarketing & Tourismus erging am 04.12.2024.
Gemäß NÖ Veranstaltungsgesetz waren während der Öffnungszeiten des Adventmarktes abwechselnd der Leiter des Vereins Stadtmarketing und der Leiter der GA II/5 vor Ort anwesend.

1.4.2. Infrastruktur

Der Adventmarkt fand am Areal der Orangerie des Stiftes Klosterneuburg mit 6 Gastro- und 3 Verkaufsständen statt. Dieses Areal wurde unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ebenso wurden von Seiten des Stiftes die vorhandenen Stromeinrichtungen gegen Bezahlung der Stromkosten und die vorhandenen Toilettenanlagen zur Verfügung gestellt.

Beauftragt werden musste die Miete und die Verlegung von elektrischen Leitungen für die Beleuchtung der Verkaufsstände und deren Anschluss, die Beleuchtung des Areals einschließlich der Treppe zum Stift (war vom Stift so gewünscht) sowie die Miete und Montage von Beleuchtungsdekoration.
Ferner musste ein Stromaggregat gemietet werden, da die dort vorhandenen Anschlussmöglichkeiten an eine bestehende Stromeinrichtung sehr begrenzt waren.

Für die Innenbeleuchtung von 4 Verkaufsstände mussten Feuchtraumleuchten angekauft werden, die durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg bezahlt wurden.

Für die Dekoration der Bäume vor der Orangerie wurden Dekorationselemente angemietet, für die Verkaufsstände Lichtergirlanden sowie ein Lichtervorhang für die Orangerie angekauft. Die Bezahlung erfolgte durch den Verein Stadtmarketing & Tourismus. Wegen fehlender Lagerungsmöglichkeiten ist das gesamte Dekorationsmaterial bei jenem Unternehmen eingelagert, bei welchem dieses gekauft wurde, und zwar zum Preis von € 78,-- zuzüglich Ust. für 12 Monate. Die Bezahlung erfolgt ebenfalls über den Verein Stadtmarketing & Tourismus.

1.5. Dienstleistungen der Stadtgemeinde Klosterneuburg

Gemäß STR-Beschluss vom 18.09.2024 wurden seitens der Stadtgemeinde Klosterneuburg Dienstleistungen durch die GA I/2 Bäderverwaltung und GA IV/Wirtschaftshof erbracht.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht, wie viele Mitarbeiter wie viele Stunden für welche Dienstleistungen erbracht haben:

Mitarbeiter	Dienststelle	Arbeitsauftrag	Arbeitsdauer/h
A	GA I/2	Auf- und Abbau Verkaufshütten	25,5
B	GA I/2	Auf- und Abbau Verkaufshütten	25,5
C	GA I/2	Auf- und Abbau Verkaufshütten	25,5
D	GA I/2	Auf- und Abbau Verkaufshütten	25,5
E	GA IV/7	Aufstellung und Einziehen Halteverbotstafeln	1,50
F	GA IV/7	Aufstellung Halteverbotstafeln	0,50
G	GA IV/7	Aufstellung Mülltonnen, Bauzaunsteine, Absperrgitter	4,00
H	GA IV/7	Aufstellung Mülltonnen, Bauzaunsteine, Absperrgitter	4,00
I	GA IV/7	Aufstellung Mülltonnen, Bauzaunsteine, Absperrgitter	8,00
J	GA IV/7	Aufputzen und Abräumen vom Baum	11,00
K	GA IV/7	Einziehen Halteverbotstafeln	0,50
L	GA IV/7	Abholung Mülltonnen, kleine Christbäume, Bauzaunsteine, Absperrgitter	4,00
M	GA IV/7	Abholung Mülltonnen, kleine Christbäume, Bauzaunsteine, Absperrgitter	4,00
			139,50

Gemäß NÖ Veranstaltungsgesetz ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung die Anwesenheit des Veranstalters vor Ort verpflichtend. Diese Aufgabe wurde abwechselnd vom Geschäftsführer des Vereins Stadtmarketing und Tourismus und einem Mitarbeiter der GA II/Referat 5 der Stadtgemeinde Klosterneuburg wahrgenommen. Der Mitarbeiter der Stadtgemeinde hat insgesamt 36 Stunden außerhalb seiner Arbeitszeit, zum Teil auch am Sonntag, damit verbracht.

Die Stundenanzahl für erbrachte Dienstleistungen beträgt somit insgesamt **175,5**.

1.6. Standgebühren

Die Standgebühren betrugen für

Gastrostände € 80,00/Tag netto
Verkaufsstände € 20,00/Tag netto

Nach Angaben des Leiters der GA II/5 war es nicht einfach so kurzfristig jemanden zu finden, der bereit war einen Stand am Adventmarkt zu betreiben. Daher wurden auch die Standgebühren entsprechend den Standgebühren 2023 angesetzt.
Ferner wurden vom Eigentümer des Areals, der auch einen Stand betrieb, keine Standgebühr eingehoben und von einem gemeinnützigen Verein ein reduzierter Betrag, weil dieser Verein größtenteils für das Rahmenprogramm sorgte.

1.7. Einnahmen und Ausgaben

a) Abrechnung Verein Stadtmarketing & Tourismus

Der Verein Stadtmarketing & Tourismus erstellte gegenüber der Stadtgemeinde Klosterneuburg eine grobe Abrechnung über die verwendeten Nettobeträge:

Ausgaben	netto
Elektrik, Licht & Deko	33.966,18
Aggregat	3.645,00
WC Reinigung	1.075,00
Aufpreis Elektrik, Licht & Deko f. Stufen zum Stift	2.550,70
Werbung	11.987,20
Programm	3.000,00
AKM	230,55
Stromkosten	229,36
Treibstoffkosten	1.342,00
gesamt	**58.025,99**

Der Verein Stadtmarketing & Tourismus legte der Stadtgemeinde Klosterneuburg für deren Beteiligung an den Kosten des Adventmarktes eine Rechnung über € 18.300,-- zuzüglich 20% Ust. von € 3.360,--, somit insgesamt 21.960,--. Dieser Betrag wurde vom Verein unter Erlöse 20% vereinnahmt und somit die Umsatzsteuer von € 3.660,-- an das Finanzamt abgeführt.

Der Verein Stadtmarketing & Tourismus hat lt. Abrechnung die von ihm getätigten Ausgaben durch folgende Nettobeträge finanziert:

Einnahmen	netto
Stadtmarketing	18.000,00
Gemeinde	18.300,00
Stift	18.000,00
Standgebühren	3.770,00
gesamt	**58.070,00**

b) Ausgaben Stadtgemeinde Klosterneuburg

Die direkten Ausgaben der Stadtgemeinde Klosterneuburg für den Adventmarkt 2024 beliefen sich auf nachstehende Beträge, wobei es sich um Bruttobeträge handelt, da die Gemeinde hier nicht vorsteuerabzugsberechtigt war:

Direkte Ausgaben	brutto
Kostenbeitrag an Verein Stadtmarketing	21.960,00
Transparentwerbung	1.846,28
Ankauf Feuchtraumleuchten	337,34
gesamt	**24.143,62**

Indirekte Kosten haben sich für die Gemeinde insofern ergeben, als Dienstleistungen durch Bedienstete der Stadt zur Verfügung gestellt wurden, die entweder überhaupt nicht zu den Aufgaben der Stadt gehören bzw. sonst kostenpflichtig wären. Außerdem sind 36 Überstunden durch die Anwesenheitspflicht während der Veranstaltung entstanden:

Indirekte Ausgaben	brutto
Auf- und Abbau Verkaufshütten	2.706,57
Aufstellung und Einziehen Halteverbotstafeln, Aufstellung Mülltonnen, Bauzaunsteine, Absperrgitter, Aufputzen und Abräumen Christbaum	875,86
Anwesenheit als Veranstalter	2.380,81
gesamt	**5.963,24**

Somit beliefen sich die Ausgaben der Stadtgemeinde Klosterneuburg auf:

Direkte Ausgaben der Stadtgemeinde	24.143,62
Indirekte Ausgaben der Stadtgemeinde	5.963,24
gesamt	**30.106,86**

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Kosten der Abnutzung von Fahrzeugen und Arbeitsmittel sowie Treibstoff.

c) <u>Gesamtkosten Adventmarkt</u>

Kosten Adventmarkt insgesamt	Betrag
lt. Abrechnung Verein Stadtmarketing netto	58.025,99
Transparentwerbung brutto	1.846,28
Ankauf Feuchtraumleuchten brutto	337,34
Dienstleistungen Stadtgemeinde	5.963,24
	66.172,85
abzüglich Standgebühren netto	3.770,00
abzüglich Einnahmen Transparentwerbung netto	1.450,79
	60.952,06

Dieser Bericht beinhaltet eine Information/Aufzeichnung von allgemeinem Interesse im Sinne des IFG. Die Information (Bericht) wird aufgrund der erfolgten Prüfung durch die jeweilige zuständige Dienststelle nach § 6 IFG

⊗ zur Gänze im Informationsregister des Bundes veröffentlicht
o teilweise anonymisiert im Informationsregister des Bundes veröffentlicht
o nicht veröffentlicht.

Der Bürgermeister hat mit E- Mail vom 18.November 2025 mitgeteilt, dass er keine Stellungnahme abgibt.

Der Kammeramtsdirektor hat mit E-Mail vom 18.November 2025 mitgeteilt, dass er keine Stellungnahme abgibt.